



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0841

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 29.08.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	17.09.2013		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	19.09.2013		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2013		öffentlich
Kreistag	25.09.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786) wird vom Jahresabschluss 2012 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt und der ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. 137.627,63 Euro ins Folgejahr vorgetragen.
3. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,- €, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 06.07.2012 angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2012 wurde von den Wirtschaftsprüfern GBZ Revisions und Treuhand AG aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 137.627,63 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012, der in der Anlage beigelegt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresfehlbetrag konnte gegenüber den Vorjahren weiterhin gesenkt werden. Durch die vorhandene allgemeine Rücklage kann der Eigenbetrieb Jahresfehlbeträge selbst decken, so dass sich diese nicht auf die Finanzlage des Kreises auswirken werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 02.09.2013, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2013 (DSNR: 2013/0846) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Selbert

Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2013_0841 Anlage 1

2013_0841 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1. Prüfbericht (s. Anmerkung)

Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichts